

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	14.10.2025	Vorlage-Nr.	7-118/25	Amtsleiter	Gez. i.V. Dillmann
Fachbereich	Amt für Bau und Klimaschutz	Einreicher	Sabrina Dawidowski	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung			Entscheidung		Ö

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Erweiterung des Rettungszentrums um zwei Stellplätze und Jugendfeuerwehrraum

Sachverhalt und Begründung:

Im Zuge des Hafenneubaus wurde es notwendig, ein zusätzliches Fahrzeug für die Feuerwehr vorzuhalten. Dieses soll in einer Garage auf dem Gelände des Rettungszentrums untergestellt werden. Zusätzlich zur Garage sind Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr erwünscht. Diese Projektumsetzung bedurfte einer Zwischenlösung, da der B-Plan nicht die Voraussetzung erfüllte, einen Neubau einer Garage auf dem Grundstück zu ermöglichen. Eine Beschaffung einer temporären Unterstellung in Form einer Leichtbauhalle wurde notwendig und umgesetzt. Der B-Plan wurde zwischenzeitlich angepasst und ist rechtskräftig. Da nun alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen sind, soll nun das bestehende Rettungszentrum der Gemeinde erweitert werden. Geplant wird ein Neubau von zwei zusätzlichen Fahrzeugstellplätzen sowie die Schaffung eines separaten Raumes für die Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Erweiterung des Rettungszentrums ist aus funktionalen und sicherheitsrelevanten Gründen erforderlich. Der Bedarf an zusätzlichen Stellplätzen ergibt sich durch eine zunehmende Zahl an Fahrzeugen. Darüber hinaus ist der Jugendfeuerwehrraum ein essenzieller Bestandteil zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und zur langfristigen Sicherung der Einsatzbereitschaft.

Um die Erweiterung fachgerecht und effizient umsetzen zu können, ist es notwendig, verschiedene Planungsleistungen gemäß den einschlägigen Vergaberichtlinien auszuschreiben.

Dazu zählen unter anderem:

Vermessungsleistung,
Objektplanung Gebäude und Innenräume (nach HOAI, Leistungsphasen 1–9),
Tragwerksplanung,
Fachplanung Technische Ausrüstung (Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär),
Brandschutz,
Freianlagenplanung (Außenflächen, Zufahrten etc.).

Die Ausschreibungen sollen europaweit erfolgen, sofern die Schwellenwerte überschritten werden.

Durch die frühzeitige Einbindung qualifizierter Fachplaner wird sichergestellt, dass alle technischen, baulichen und betrieblichen Anforderungen erfüllt werden. Eine Ausschreibung der Planerleistungen ist rechtlich geboten (gemäß VgV bzw. UVgO) und dient gleichzeitig der Wirtschaftlichkeit sowie der transparenten Vergabe öffentlicher Aufträge.

gez. S. Dawidowski
Bauamt

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	350.000,00 EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung		

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen: Prehl		gez.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung vom 27.10.2025, die Verwaltung damit zu beauftragen, die erforderlichen Planerleistungen im Rahmen der geltenden Vergaberichtlinien für die Erweiterung des Rettungszentrums, auszuschreiben.